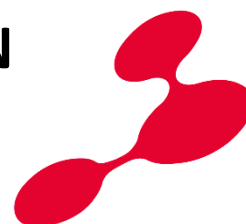


7. AUSSCHREIBUNG, VERSION 1.0
EINREICHFRIST
05.12.2019

TALENTE ENTDECKEN: NACHWUCHS

TALENTE REGIONAL

AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN



FFG
Forschung wirkt.

INHALTSVERZEICHNIS

Tabellenverzeichnis.....	3
VORWORT	4
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	5
2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG	7
3 DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG	7
3.1 Was ist Talente regional?	7
3.2 Was zeichnet Talente regional Projekte aus?	8
3.2.1 Bezug zu Forschung, Technologie und Innovation	8
3.2.2 Aktive Einbindung von Kindern und Jugendlichen	8
3.2.3 Gender-Aspekte und Geschlechterausgewogenheit im gesamten Projekt	9
3.2.4 Vernetzung	9
3.2.5 Innovative pädagogische Konzepte	9
3.2.6 Nachhaltigkeit und Dissemination	10
3.2.7 Nutzen	10
3.3 Was sind die Anforderungen an ein Konsortium?	11
3.4 Welche Pflichten hat die Konsortialführung?	12
3.5 Wer ist förderbar?	13
3.6 Wie hoch ist die Förderung?	14
3.7 Welche Kosten sind förderbar?	14
3.8 Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt?	15
3.9 Ausschreibungsdokumente.....	17
3.10 Müssen weitere Projekte angegeben werden?	18
4 DIE EINREICHUNG	19
4.1 Wie verläuft die Einreichung?	19
4.2 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?	19
5 DIE BEWERTUNG UND DIE ENTSCHEIDUNG	21
5.1 Was ist die Formalprüfung?	21
5.2 Wie läuft die Bewertung ab?.....	21
5.3 Wer trifft die Förderungsentscheidung?	21
6 DER ABLAUF DER FÖRDERUNG	22
6.1 Wie entsteht der Förderungsvertrag?	22
6.2 Wie werden Auflagen berücksichtigt?	22
6.3 Wie werden Förderungsraten ausgezahlt?	22
6.4 Welche Berichte und Abrechnungen braucht es?	23

6.5	Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden?	24
6.6	Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?	24
6.7	Was passiert nach dem Ende der Projektlaufzeit?	25
7	KOOPERATIONSZUSCHUSS	25
7.1	Wer kann einen Kooperationszuschuss beantragen?	26
7.2	Wie kann ein Kooperationszuschuss beantragt werden?	26
8	RECHTSGRUNDLAGEN	27
9	WEITERE INFORMATIONEN	27
9.1	Service FFG Projektdatenbank	27
9.2	Service BMVIT Open4Innovation	28
9.3	Umgang mit Projektdaten - Datenmanagementplan	28
9.4	Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG	29

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Eckpunkte der Ausschreibung	6
Tabelle 2:	Bewertungskriterien - Qualität des Vorhabens	16
Tabelle 3:	Bewertungskriterien - Eignung der FörderungswerberInnen/Projektbeteiligten	16
Tabelle 4:	Bewertungskriterien - Nutzen und Verwertung	17
Tabelle 5:	Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung	17
Tabelle 6:	Ausschreibungsdokumente	18
Tabelle 7:	Förderungsraten	23
Tabelle 8:	Weitere nationale Förderungsmöglichkeiten der FFG	29
Tabelle 9:	Weitere internationale Förderungsmöglichkeiten der FFG	29

VORWORT

Menschen in der angewandten Forschung über den gesamten Karriereverlauf zu unterstützen, ist das übergeordnete Ziel des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (**BMVIT**), um künftig für den Innovationsstandort Österreich eine erhöhte Ausschöpfung des Humanpotenzials im anwendungsorientierten, naturwissenschaftlich-technischen Bereich zu stimulieren.

Das BMVIT setzt auf forschungspolitisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich relevante Themen: Energie, Mobilität, Produktion, IKT, Humanpotenzial, Weltraum und Sicherheit. Mehr Informationen:

www.bmvit.gv.at/innovation/forschungspolitik/themenmanagement.html

Junge Menschen sollen für Forschung und Entwicklung begeistert, ForscherInnen mit der Wirtschaft vernetzt und gleiche Chancen für alle ermöglicht werden, damit entsprechend qualifiziertes Humanpotenzial zukünftig in ausreichendem Maße zur Verfügung steht.

Fördermittel des **BMVIT** im Rahmen des **Förderschwerpunkts Talente** dienen dazu, im Rahmen der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation Impulse im Bereich der Ausbildung sowie der Entwicklung der relevanten Segmente des Arbeitsmarktes zu setzen.

Talente – Der Förderschwerpunkt des BMVIT

Förderangebot	Programmlinie
Talente entdecken: Nachwuchs	<ul style="list-style-type: none">– Praktika für Schülerinnen und Schüler – Vier Wochen Naturwissenschaft und Technik– Talente regional – Kinder, Unternehmen und die Welt der Forschung
Talente nützen: Chancengleichheit	<ul style="list-style-type: none">– FEMtech Karriere – Chancengleichheit in der angewandten Forschung– FEMtech Praktika für Studentinnen – Einstieg in die Forschungskarriere– FEMtech Forschungsprojekte – Gendergerechte Innovation
Talente finden: Forscherinnen und Forscher	<ul style="list-style-type: none">– Die österreichische Jobbörse für Forschung, Entwicklung und Innovation– Karriere-Grants für Vorstellungsgespräche & Umzug nach Österreich & Integration des Partners/der Partnerin

Tabelle 1: Förderangebot der Programmlinie "Talente"

Alle Details zum gesamten Förderschwerpunkt unter: www.ffg.at/talente.

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Eckpunkte der Ausschreibung	weiterführende Informationen
Instrument	C 14 Netzwerk-Forschung-Schule, Version 3.1
Kurzbeschreibung	PartnerInnen aus Forschung und Wirtschaft bieten zusammen mit Bildungseinrichtungen gemeinsame Aktivitäten zur Steigerung des Interesses von Kindern und Jugendlichen an Forschung, Technologie und Innovation (FTI) an. Im Zentrum stehen die Entwicklung und die Umsetzung vielfältiger und attraktiver Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche rund um Forschung und Innovation in den Bereichen Naturwissenschaft und Technik. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sollen besonders angesprochen werden.
beantragte Förderung in €	Max. EUR 130.000 pro Projekt inkl. EUR 10.000 für zweckgebundene Kooperationszuschüsse (nähere Informationen siehe Kapitel 7)
Förderungsquote	Max. 100 %, De-minimis-Beihilfen
Laufzeit in Monaten	Min. 24, max. 36
Kooperationserfordernis	Ja
Budget gesamt	Max. EUR 2,95 Millionen
Geldgeber	BMVIT
Einreichfrist	05.12.2019, 12:00 Uhr im eCall
Sprache	Deutsch

Eckpunkte der Ausschreibung	weiterführende Informationen
Ansprechpersonen	<p>Programm-Management:</p> <p>Stefanie Rathusky, T 05 77 55-2017; E stefanie.rathusky@ffg.at</p> <p>Christine Kreuter, T 05 77 55-2709; E christine.kreuter@ffg.at</p> <p>Christine Meissl, T 05 77 55-2719; E christine.meissl@ffg.at</p> <p>Elisabeth Steigberger, T 05 775 5-2723; E elisabeth.steigberger@ffg.at</p> <p>Informationen bezüglich Kosten und Finanzierung:</p> <p>Christine Löffler, T 05 77 55-6089; E christine.loeffler@ffg.at</p>
Information im Web	www.ffg.at/talente-regional/7-ausschreibung
Zum Einreichportal	Einreichung via eCall https://ecall.ffg.at
Spezielles	Talente regional wird im Rahmen des Förderschwerpunktes Talente des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) durchgeführt.

Tabelle 2: Eckpunkte der Ausschreibung

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Die Ziele von Talente regional sind:

- Das Interesse von Kindern und Jugendlichen an Forschung, Technologie und Innovation (FTI) zu steigern sowie ihren Bezug zu Naturwissenschaft und Technik zu vertiefen.
- Kinder und Jugendliche unabhängig ihres Geschlechts und ihrer sozialen oder geographischen Herkunft für eine Karriere in der angewandten Forschung zu interessieren.
- Die umfassende Berücksichtigung von Gender-Aspekten und die Geschlechterausgewogenheit im gesamten Projekt.
- Bildungseinrichtungen und PartnerInnen aus Wirtschaft und Forschung basierend auf innovativen Themen zu vernetzen.

3 DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG

—

3.1 Was ist Talente regional?

Talente regional fördert Projekte, die Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich über einen längeren Zeitraum mit den Themen Forschung, Technologie und Innovation (FTI) in den Bereichen Naturwissenschaft und Technik auseinander zu setzen.

PartnerInnen aus Wirtschaft und Forschung konzipieren und entwickeln gemeinsam mit Bildungseinrichtungen vielfältige und attraktive Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche rund um Forschung, Technologie und Innovation, und setzen diese miteinander in räumlicher Nähe¹ um.

Praxisbeispiele und Ideen aus den geförderten Projekten finden Sie unter <https://open4innovation.at/de/highlights/humanpotenzial/talente-regional.php>

¹ Als räumlicher Bezug kann z.B. eine Stadt, ein Bezirk, eine administrative Einheit (thematische Zusammenschlüsse wie z.B. ein Tourismusgebiet) - unabhängig von politischen Grenzziehungen, aber in jedem Fall innerhalb des österreichischen Staatsgebietes - fungieren.

3.2 Was zeichnet Talente regional Projekte aus?

3.2.1 Bezug zu Forschung, Technologie und Innovation

Talente regional Projekte bringen die Welt von Kindern und Jugendlichen mit der Welt von Forschung, Technologie und Innovation im Rahmen der gewählten Themensetzung in Berührung und steigern das Interesse der Kinder und Jugendlichen für FTI.

Kinder und Jugendliche:

- Lernen Organisationen mit Forschungsbezug in ihrer Region kennen und erhalten einen ersten Eindruck von Berufsbildern und Karrieremöglichkeiten.
- Begegnen ForscherInnen und lernen ihre Tätigkeiten und ihr Arbeitsumfeld kennen.
- Arbeiten an konkreten Fragestellungen aus Forschungsgebieten oder Anwendungsfeldern mit.
- Erhalten Impulse für den eigenen Ausbildungs- bzw. Karriereweg durch sorgfältig ausgewählte Role-Models insbesondere auch mit Migrationshintergrund, weibliche Role-Models in männerdominierten Branchen oder männliche Role-Models in weiblich dominierten Branchen etc.

Der Bezug zu FTI ist gegeben, wenn Kinder und Jugendliche herangeführt werden an:

- Die Gewinnung neuer Erkenntnisse - **Wie funktioniert Forschung?** - oder
- Die Anwendung von Forschungsergebnissen und Technologien - **Was kann man damit machen?** - oder
- Das Thema Innovation - **Von der Idee zur Umsetzung.**

3.2.2 Aktive Einbindung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche:

- Setzen sich mit spannenden Themen in Naturwissenschaft und Technik auseinander.
- Forschen und experimentieren aktiv über einen längeren Zeitraum und lernen Praxisbeispiele kennen.
- Nehmen an Aktivitäten teil, die dem Alter, Geschlecht, sozialer und geographischer Herkunft entsprechend, konzipiert sind.

Talente regional Projekte binden alle Kinder und Jugendliche ein. Forschungseinrichtungen und Unternehmen sprechen gezielt Bildungseinrichtungen mit hohem Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an und erhöhen Chancengleichheit. Erfolgreiche Talente regional Projekte zeichnen sich dadurch aus, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im Rahmen eines Talente regional Projektes angesprochen werden.

3.2.3 Gender-Aspekte und Geschlechterausgewogenheit im gesamten Projekt

Ein Talente regional Projekt:

- Berücksichtigt Gender-Aspekte bereits in der Projektplanung, d.h. die vielfältigen Lebensrealitäten von (jungen) Frauen und (jungen) Männern. Die Art der Gestaltung bzw. die Durchführung der Aktivitäten soll alle Geschlechter gleichermaßen ansprechen² und alle Aktivitäten sollen geschlechtssensibel umgesetzt werden.
- Verfügt über Genderkompetenzen (Genderkompetenz kann Kenntnisse aus den Kompetenzfeldern Fach-, Methoden-, Sozial- bzw. Selbstkompetenz beinhalten. Eine detaillierte Erläuterung ist in der aktuell gültigen Projektbeschreibung zu finden.) durch einzelne ProjektmitarbeiterInnen aus dem Konsortium oder durch externe ExpertInnen. Eine verstärkte Einbindung von pädagogischen Kompetenzen mit Genderexpertise ist wesentlich (z.B.: durch Einbindung pädagogischer Hochschulen oder anderer qualifizierter Organisationen/Personen).
- Achtet bei der Entwicklung und der Konzeption der Aktivitäten und Maßnahmen darauf, dass das vorherrschende Geschlechterverhältnis in dem Wissenschaftsbereich, in dem das Projektthema verankert ist, berücksichtigt wird. Handelt es sich z.B. um ein Life-Sciences Thema, in dem der Frauenanteil in der angewandten Forschung verhältnismäßig hoch ist, sind andere Maßnahmen erforderlich, als in einem Bereich, in dem Forscherinnen eine Minderheit darstellen (z.B. Maschinenbau).

3.2.4 Vernetzung

Ein Talente regional Projekt:

- Schafft Kooperationen zwischen Bildung, Wirtschaft und Forschung, die das Potenzial haben, über den Förderungszeitraum hinaus zu bestehen.
- Nutzt bestehende regionale Netzwerke für die Umsetzung von attraktiven Bildungsangeboten.
- Bindet relevante ProjektpartnerInnen aus Wirtschaft und Forschung ein und setzt diese entsprechend ihrer Kompetenzen in passenden Arbeitspaketen ein

3.2.5 Innovative pädagogische Konzepte

Besonders erwünscht sind innovative pädagogische Konzepte mit experimentellem Charakter wie fächer- bzw. klassenübergreifendes Arbeiten, Peer-Mentoring/Peer-Tutoring (Ältere oder erfahrenere SchülerInnen unterstützen jüngere bzw. weniger erfahrene (oder in der kognitiven Entwicklung noch nicht so fortgeschrittene) SchülerInnen im Lernprozess) oder Hands-On Aktivitäten, die nachhaltig in die Schulentwicklung eingebettet sind.

² Eine gute Übersicht zu Gender und Bildung bietet die gleichnamige Plattform des BMBWF unter www.schule.at/portale/gender-und-bildung.

Eine frühzeitige Einbindung der Bildungseinrichtungen in die Konzeptionierung ist wesentlich für ein gutes Projekt.

3.2.6 Nachhaltigkeit und Dissemination

- Die Projekte haben einen langfristigen fachdidaktischen Nutzen und die Projektergebnisse sind nach Projektende im Unterricht weiter verwertbar.
- Mittels verschiedener Medien und Kommunikationsmaßnahmen werden möglichst viele Menschen auf das Projekt aufmerksam gemacht (Zeitungsartikel, Veranstaltungen, Web-Auftritte, selbstgedrehte Videos, Social-Media-Kanäle etc.).
- Die Eltern werden aufgrund der wichtigen Rolle bei der Planung des Ausbildungs- bzw. Karrierewegs ihrer Kinder gezielt in die Projekte einbezogen. Dies kann durch Veranstaltungen, Informationen für die Eltern, Aufgabenstellungen für Zuhause etc. erfolgen.

3.2.7 Nutzen

Kinder und Jugendliche:

- Beschäftigen sich aktiv mit den Themen FTI und erhalten die Chance, selbst in die Rolle von WissenschaftlerInnen und ForscherInnen zu schlüpfen.
- Lernen wissenschaftliche Arbeitstechniken und Denkweisen kennen und werden zum eigenständigen Forschen und Experimentieren angeregt.
- Erfahren im Rahmen der gewählten Themen von Bildungs-, Studien- und Berufsmöglichkeiten, zukunftssträchtigen Berufsfeldern und Karrieremöglichkeiten in ihrer unmittelbaren Lebensumgebung.
- Treten miteinander quer durch alle Altersstufen in Austausch, lernen voneinander und können ihr Wissen an andere weitergeben.
- Werden in ihrer Sozial- und Lernkompetenz gestärkt.

Unternehmen und Forschungseinrichtungen:

- Bringen ihre aktuellen Themen und Innovationen einer breiten Öffentlichkeit und speziell Kindern und Jugendlichen näher.
- Präsentieren sich als innovative Betriebe und ArbeitgeberInnen in der Region.
- Treten in Kontakt mit potenziellen MitarbeiterInnen von morgen und übermorgen.
- Bauen Know-how auf und sammeln Erfahrungen bezüglich kind- und jugendgerechter Präsentation ihrer Einrichtung und Tätigkeiten.
- Zeigen durch geeignete, vielfältige Role Models Kindern und Jugendlichen Ausbildungs- und Karrierewege auf.
- Knüpfen persönliche Kontakte mit PädagogInnen und deren Bildungseinrichtungen.

PädagogInnen und Bildungseinrichtungen:

- Können durch die Teilnahme an einem Talente regional Projekt ihre Kompetenzen vertiefen bzw. das Schulprofil stärken (z.B. durch mediale Aufmerksamkeit, innovative Unterrichtsprojekte, Darstellung in schuleigenen Medien und auf Veranstaltungen etc.).

- Leisten einen wesentlichen Beitrag bei der Entwicklung von innovativen Unterrichtskonzepten und können diese für den weiteren Unterricht einsetzen bzw. breiter zur Verfügung stellen (z.B. Eltern, anderen PädagogInnen etc.).
- Knüpfen Kontakte mit regionalen PartnerInnen aus Forschung und Wirtschaft.
- Erleben ihre SchülerInnen mit ihrem gesamten Potenzial.
- Können sich durch ein kleines, unabhängiges Projekt mit einem Kooperationszuschuss an einem Talente regional Projekt beteiligen (siehe Kapitel 7).

3.3 Was sind die Anforderungen an ein Konsortium?

Talente regional Projekte definieren sich durch die Kooperation mehrerer PartnerInnen (KonsortialpartnerInnen und Bildungseinrichtungen), die in einem gemeinsamen Projekt zusammenarbeiten. Der kooperative Charakter des Projekts wird durch den verpflichtenden Abschluss einer Kooperationsvereinbarung unterstrichen. Die Kooperationsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit im Konsortium und die Verwertungsrechte an den geplanten Projektergebnissen.

Das Konsortium bestimmt eine/n KonsortialpartnerIn als Konsortialführung, die das Förderungsansuchen einreicht und als AnsprechpartnerIn gegenüber der FFG auftritt.



Abbildung 1: Schematische Darstellung von Talente regional

Das **Konsortium** besteht aus mindestens:

- **Einem/r wissenschaftlichen PartnerIn:** eine akademische Einrichtung (z.B. Universität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule) bzw. eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung und
- **Zwei UnternehmenspartnerInnen** mit Innovationsbezug, die selbstständig wirtschaftlich tätig sind, unabhängig von der Unternehmensgröße und der Organisationsart. Dies betrifft Unternehmen sowie Vereine.

In einem Projekt müssen weiters mindestens **fünf Bildungseinrichtungen** beteiligt sein, davon:

- Mindestens zwei Volksschulen sowie
- Mindestens zwei Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe I (Neue Mittelschule/Kooperative Mittelschule, Allgemein bildende höhere Schule (Unterstufe))

Die fünfte, sowie jede weitere Bildungseinrichtung ist aus folgender Auflistung frei wählbar:

- Kindergarten
- Volksschule
- Sekundarstufe I: Neue Mittelschule/Kooperative Mittelschule, Allgemein bildende höhere Schule (Unterstufe)
- Sekundarstufe II: Allgemein bildende höhere Schule (Oberstufe), berufsbildende mittlere und höhere Schule, Polytechnische Schule

3.4 Welche Pflichten hat die Konsortialführung?

Die Aufgaben der Konsortialführung über die gesamte Projektlaufzeit sind:

- Projektmanagement
- Kommunikation mit der FFG und den ProjektpartnerInnen
- Prüfung der Berichte und Abrechnungen der KonsortialpartnerInnen

Die Konsortialführung verpflichtet sich:

- Förderungsmittel alleine zu verwalten und zu verteilen.
- Änderungen rechtzeitig zu kommunizieren.
- Entsprechend dem Förderungsvertrag abzurechnen und zu berichten.
- Sämtliche Kooperationszuschüsse für das jeweilige Projekt ordnungsgemäß abzuwickeln (vgl. Kapitel 7).

Vor Auszahlung der 1. Rate hat die Konsortialführung zu bestätigen, dass vor Beginn des Vorhabens eine **Kooperationsvereinbarung** existiert hat, in der die laut Unionsrahmen notwendigen Regelungen vereinbart werden. Zudem bestätigt die Konsortialführung, dass:

- Die abgerechneten Kosten dem Projekt eindeutig zuordenbar sind.

- Projektkosten und -inhalt der Genehmigung entsprechend verwendet werden.

3.5 Wer ist förderbar?

Förderbar sind juristische Personen, Personengesellschaften oder Einzelunternehmen, die nicht der österreichischen Bundesverwaltung angehören.

Förderbar sind:

- Unternehmen jeder Rechtsform
- Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung
- Universitäten³
- Fachhochschulen
- Pädagogische Hochschulen
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Technologietransfer-Einrichtungen, InnovationsmittlerInnen und sonstige wissenschaftsorientierte Organisationen wie z.B. Vereine mit entsprechendem Vereinszweck

Jeweils mit Standort Österreich.

Teilnahmeberechtigt, aber nicht gefördert werden:

In der Ausschreibung Talente regional sind Bildungseinrichtungen zentrale ProjektpartnerInnen. Ihre, durch Projektaktivitäten entstandenen, anerkekbaren Kosten werden über die Konsortialführung abgewickelt (vgl. Kapitel 3.7). Die Bildungseinrichtungen selbst erhalten jedoch keine Förderung d.h. allfällige Kosten werden gemeinsam von den SchulpartnerInnen und der Konsortialführung geplant, direkt dem Budget der Konsortialführung zugeordnet und auch über sie abgerechnet.

Bildungseinrichtungen sind daher in der Ausschreibung Talente regional als zentrale ProjektpartnerInnen teilnahmeberechtigt, erhalten jedoch selbst **keine Förderung**. Alle Bildungseinrichtungen sind verpflichtet ihre Teilnahme am Projekt mittels einer schriftlichen Absichtserklärung bei der Antragsstellung zu bekunden.

Natürliche Personen und **ausländische PartnerInnen** sind als ProjektpartnerInnen teilnahmeberechtigt, erhalten jedoch keine Förderung. Sie können als **SubauftragnehmerInnen** in Betracht gezogen werden. Sie haben kein Anrecht auf

³ Die kleinstmögliche Organisationseinheit, die im Namen der Universität teilnehmen kann ist das Universitätsinstitut oder eine nach UOG 2002/§20 vergleichbare Organisationseinheit. Voraussetzung ist, dass die teilnehmende Organisationseinheit (Institut oder vergleichbare Einheit) mit den entsprechenden Vollmachten gemäß UOG 2002/§ 27 ausgestattet ist. Organisatorisch darunter verankerte Einheiten (z.B. Arbeitsgruppen) können nicht als ProjektpartnerIn fungieren.

die Nutzung der Projektergebnisse und erbringen definierte Leistungen für PartnerInnen, die in der Projektkostenkategorie „Drittkosten“ angeführt werden.

3.6 Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen und beträgt pro Projekt **max. EUR 130.000,-**, wobei **EUR 10.000,-** für Kooperationszuschüsse (detaillierte Informationen siehe Kapitel 7) **zweckgebunden** sind. Werden für das beantragte Vorhaben weitere Förderungen anderer FördergeberInnen in Anspruch genommen, ist dies im Förderungsansuchen anzuführen. Bei Mehrfachförderung – Förderung von verschiedenen FörderungsgeberInnen – darf die kumulierte Förderungshöhe die europarechtlichen Beihilfegrenzen⁴ nicht überschreiten.

3.7 Welche Kosten sind förderbar?

Für eine Förderung müssen die Kosten direkt dem Projekt zugeordnet werden. Das heißt:

- Sie fallen während des Förderungszeitraums zusätzlich zum normalen Betriebsaufwand an.
- Sie entsprechen dem Förderungsvertrag.
- Sie können mit Kostenbelegen nachgewiesen werden.

Der frühestmögliche Zeitpunkt für den Projektstart ist nach Einreichung des Förderungsansuchens. Als Projektstart bzw. -ende ist immer ein Monatserster bzw. Monatsletzter anzugeben und die Projektlaufzeit ist auf max. 36 Monate beschränkt. Details zur Kostenanerkennung sind im Kostenleitfaden unter www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden zu finden.

⁴ De-minimis: Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission
www.ffg.at/sites/default/files/dok/deminimisvo2013.pdf

Zusätzlich gilt für Talente regional, dass

- KonsortialpartnerInnen nicht gleichzeitig als SubauftragnehmerInnen in der Kostenkategorie Drittkosten auftreten dürfen.
- die förderbaren Kosten für **Projektmanagement max. 20%** der max. förderbaren Gesamtkosten betragen dürfen (max. EUR 26.000,-).
- Personalkosten von PädagogInnen, die an Bildungseinrichtungen beschäftigt sind, nicht förderbar sind. Es wird erwartet, dass diese ihre Mitwirkung im Projekt im Rahmen ihrer Dienstverpflichtung erfüllen.

3.8 Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt?

Förderansuchen werden nach 4 Kriterien beurteilt:

- 1 Qualität des Vorhabens
- 2 Eignung der FörderungswerberInnen/Projektbeteiligten
- 3 Nutzen und Verwertung
- 4 Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung

Die Tabelle zeigt die relevanten Subkriterien. Bei der Bewertung der Vorhaben werden in jedem Kriterium Punkte vergeben. Für jedes Kriterium gibt es darüber hinaus einen Schwellenwert. Bei null Punkten in einem Subkriterium des 4. Hauptkriteriums - „Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung“ - wird das Vorhaben abgelehnt.

Bewertungskriterien

1. Qualität des Vorhabens (Schwelle = 20 Punkte)	max. Punkte 30
1.1 Wird ein relativer Qualitäts- und Innovationssprung (d.h. eine Veränderung durch die Durchführung des geförderten Vorhabens gegenüber der Ausgangssituation vor Beginn des Vorhabens) erzielt?	6
1.2 Sind die geplanten Methoden bzw. der fachliche bzw. didaktische Lösungsansatz zur Erreichung der Ziele und angestrebten Ergebnisse angemessen?	12
1.3 Wie ist die Qualität der Planung in Bezug auf folgende Kriterien zu bewerten? <ul style="list-style-type: none"> – Nachvollziehbare Struktur der Arbeitspakete – Nachvollziehbare Darstellung der Kosten – Nachvollziehbare und dem Arbeitsumfang entsprechende Beschreibung der Arbeitspakete – Angemessenes Verhältnis von Kosten zu geplanten Leistungen – Angemessene Dimensionierung des Projektmanagements 	6

1. Qualität des Vorhabens (Schwelle = 20 Punkte)	max. Punkte 30
<ul style="list-style-type: none"> – Realistische Umsetzbarkeit der Planung (Laufzeit, Fristen, Meilensteine, Ergebnisse) – Zweckmäßigkeit der Arbeitsteilung zwischen den KonsortialpartnerInnen 	
<p>1.4 Inwieweit wurden bei der Planung folgende Themen berücksichtigt?</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wurden Gender-Aspekte und Geschlechterausgewogenheit bei der Projektplanung inhaltlich berücksichtigt und sind positive Folgewirkungen zu erwarten? – Wurden gesellschaftliche/soziale/ethische und Umweltaspekte bei der Projektplanung inhaltlich berücksichtigt und sind positive Folgewirkungen zu erwarten? 	6

Tabelle 3: Bewertungskriterien - Qualität des Vorhabens

2. Eignung der FörderungswerberInnen/Projektbeteiligten (Schwelle = 10 Punkte)	max. Punkte 25
2.1 Sind die für das Vorhaben erforderlichen fachlichen, organisatorischen und interkulturellen Kompetenzen durch das Konsortium abgedeckt?	7,5
2.2 Wie wird das Potenzial des Konsortiums zur Umsetzung des Vorhabens und zur Erreichung der Projektziele eingeschätzt?	10
2.3 Wurde bei der Zusammenstellung des Projektteams darauf geachtet, die branchenüblichen Verhältnisse der Geschlechter mit dem Ziel einer Ausgewogenheit zu verbessern?	7,5

Tabelle 4: Bewertungskriterien - Eignung der FörderungswerberInnen/Projektbeteiligten

3. Nutzen und Verwertung (Schwelle = 10 Punkte)	max. Punkte 15
<p>3.1. Wie ist das Verwertungspotenzial des Vorhabens zu bewerten?</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ist im Vorhaben eine Verwertungsstrategie (hinsichtlich des Nutzens für den Unterricht) dargestellt? – Welche Vorteile ergeben sich für die beteiligten ProjektpartnerInnen (Netzwerke, Kooperationen, Synergien etc.)? – Können auch Dritte (außerhalb des Konsortiums bzw. der unmittelbaren ProjektpartnerInnen) von den Ergebnissen profitieren? 	7,5
<p>3.2. Inwieweit wurde auf Nachhaltigkeit und Dissemination Wert gelegt?</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ist im Vorhaben dargestellt, dass die Ergebnisse nachhaltig und langfristig wirken, auch nach Ende des Vorhabens? 	7,5

4 DIE EINREICHUNG

4.1 Wie verläuft die Einreichung?

Die Einreichung ist nur elektronisch und während der Einreichfrist via **eCall** möglich:
<https://ecall.ffg.at>.

Vor der Einreichung des Förderungsansuchens müssen alle PartnerInnen ihre Partneranträge via eCall eingereicht haben.

Wie funktioniert die Einreichung?

- Ausgefüllte Projektbeschreibung und sonstige Antragsformulare im eCall hochladen.
- Projektkosten online im eCall erfassen – das System überprüft bei der Eingabe, ob die Angaben den Förderungsbedingungen entsprechen (z.B. Förderungshöhe, maximale Projektgröße).
- Im eCall den Antrag abschließen und auf „Einreichung abschicken“ klicken.
- Nach erfolgreicher Einreichung wird automatisch eine Einreichbestätigung per E-Mail versendet.
- Nicht erforderlich: Firmenmäßige Unterzeichnung und zusätzliche Einreichung per Post.

Nicht möglich:

- Das Nachreichen oder Ergänzen von einzelnen Teilen des Antragformulars.
- Bearbeiten nach abgeschicktem Förderungsansuchen.

Das Förderungsansuchen wird durch die Konsortialführung oder durch vertretungsbefugte Personen eingereicht. Die FFG kann einen Nachweis für die Vertretungsbefugnis anfordern. Wenn dieser Nachweis nicht erbracht wird, behält sich die FFG das Recht vor, das Förderungsansuchen aus formalen Gründen abzulehnen.

Das Tutorial zum eCall ist unter <https://ecall.ffg.at/tutorial> zu finden.

4.2 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?

Die FFG verarbeitet personenbezogene Daten der Förderwerbenden und FördernehmerInnen, die vom Betroffenen im Zuge des Förderungsansuchens bereitgestellt wurden, und von der FFG selbst erhobene Daten im Rahmen des Abschlusses des Förderungsvertrages, sowie im Wege der Transparenzportalabfrage generierte Daten gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012 zu nachstehenden Zwecken:

- Zur Behandlung des Förderungsansuchens und Beurteilung des Vorliegens der allgemeinen und speziellen Förderungsvoraussetzungen,

5 DIE BEWERTUNG UND DIE ENTSCHEIDUNG

5.1 Was ist die Formalprüfung?

Hier wird das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft.

Das Ergebnis der Formalprüfung kommuniziert die FFG innerhalb von 4 Wochen via eCall Nachricht:

- Bei nicht erfüllten Formalvoraussetzungen und nicht behebbaren Mängeln scheidet das Förderungsansuchen aus dem Verfahren aus
- Behebbarer Mängel können in einer angemessenen Frist behoben werden.

Wenn sich nach der Formalprüfung noch unkorrekte Angaben herausstellen, kann das Förderungsansuchen auch noch später aus dem Verfahren ausscheiden.

Die **Checkliste Formalprüfung** finden Sie in der Vorlage zur Projektbeschreibung.

5.2 Wie läuft die Bewertung ab?

Nationale und internationale ExpertInnen begutachten die eingereichten Dokumente nach den Kriterien in Kapitel 3.8.

Nach der Erstbegutachtung durch die einzelnen ExpertInnen wird im Zuge einer gemeinsamen Sitzung des Bewertungsgremiums eine Förderungsempfehlung ausgesprochen.

FFG-interne ExpertInnen überprüfen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wie Bonität und Liquidität der beteiligten Unternehmen. Unternehmen in Schwierigkeiten⁵ erhalten keine Förderung.

5.3 Wer trifft die Förderungsentscheidung?

Der/Die zuständige BundesministerIn für Verkehr, Innovation und Technologie trifft die Förderungsentscheidung auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

⁵ Die Abklärung, ob ein Unternehmen als „in Schwierigkeiten“ einzustufen ist, erfolgt auf Basis der Definition in der [Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung](#) (ABl. L 187 S. 19), der europarechtlichen Grundlage der gegenständlichen Förderung.

6 DER ABLAUF DER FÖRDERUNG

6.1 Wie entsteht der Förderungsvertrag?

Wenn es eine Zusage für eine Förderung gibt, sendet die FFG dem Konsortium ein **zeitlich befristetes Förderungsangebot** als Förderungsvertragsentwurf. Nimmt das Konsortium das Förderungsangebot rechtzeitig an, wird ein Förderungsvertrag erstellt.

Inhalt des Förderungsvertrags:

- FörderungsnehmerIn
- Projekttitel
- Höhe der förderbaren Projektkosten
- Bewilligte Förderung
- Förderungszeitraum
- Auszahlung der Förderung
- Berichtspflichten und zusätzliche Auflagen

Das Konsortium muss den Förderungsvertrag firmenmäßig gezeichnet im Original retournieren.

6.2 Wie werden Auflagen berücksichtigt?

Im Zuge der Begutachtung können verbindliche Auflagen formuliert werden.

Zwei Arten von Auflagen sind möglich:

- Auflagen, die erfüllt sein müssen, damit ein Förderungsvertrag zustande kommt
- Auflagen, die ein Konsortium innerhalb der Projektlaufzeit erfüllen muss.

Auflagen sind Vertragsbestandteil.

6.3 Wie werden Förderungsraten ausgezahlt?

Wenn die Auflagen erfüllt sind und der Förderungsvertrag unterzeichnet ist, wird die erste Rate ausgezahlt. Die Überweisung erfolgt auf ein Bankkonto der Konsortialführung.

Weitere Raten werden nach Projektfortschritt ausgezahlt:

- Nach Prüfung der Zwischenberichte und Zwischenabrechnungen.
- Wo nötig: nach Erfüllung weiterer Auflagen.
- Überwiesen wird nach dem FFG Ratenschema.

Lassen die Zwischenberichte auf Verzögerungen im Projektfortschritt schließen bzw. liegen die Kosten unter Plan, so kann eine reduzierte Rate angewiesen werden.

Wenn Förderungsmittel während der Laufzeit des Projekts ausbezahlt werden, bedeutet dies noch keine Kostenanerkennung.

Berichtsanzahl und Raten	24 bis 30 Monate Projektlaufzeit	31 bis 36 Monate Projektlaufzeit
Anzahl der Berichte (Zwischenberichte und Endbericht)	2	3
1. Rate in % der Förderung bei Vertragsabschluss	50 %	30 %
2. Rate bis zu % der Förderung laut Vertrag	40 %	30 %
3. Rate bis zu % der Förderung laut Vertrag	keine	30 %
Endrate bis zu % der Förderung laut Vertrag	10 %	10 %

Tabella 8: Förderungsraten

6.4 Welche Berichte und Abrechnungen braucht es?

- Innerhalb eines Monats nach den im Förderungsvertrag festgelegten Terminen für die Berichtslegung sind jeweils ein fachlicher Zwischenbericht sowie eine Zwischenabrechnung via Berichtsfunktion des eCall-Systems vorzulegen.
- Innerhalb von 3 Monaten nach Projektende sind ein fachlicher Endbericht, eine (publizierbare) Kurzzusammenfassung⁶ und eine Endabrechnung ebenfalls via Berichtsfunktion des eCall-Systems zu legen.
- Bei Projektabbruch während der Projektlaufzeit liefert das Konsortium einen fachlichen Endbericht und eine Endabrechnung ab. Falls die bereits ausbezahlte Förderung die anerkegnbaren Kosten übersteigt, kann die FFG Beträge rückfordern.

Anforderung an Berichte und Abrechnungen:

- Sie enthalten die Beschreibung der Tätigkeiten und zusätzlich die Kostenangaben der KonsortialpartnerInnen.

⁶ Die Publikation der Kurzzusammenfassung kann entfallen bei Unvereinbarkeit mit der kommerziellen Verwertung, bei Verschwiegenheitspflicht aus Sicherheitsgründen oder auf Grund von Datenschutzregelungen.

- Im Rahmen der Endberichtslegung werden der FFG die Anträge und Endberichte der vergebenen Kooperationszuschüsse per eCall übermittelt.
- Berichte werden in eCall-Formularvorlagen verfasst.

Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit: Die FörderungsnehmerInnen verpflichten sich bei Bedarf mit der FFG und dem BMVIT zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von nicht vertraulichen Projektinformationen und Bildmaterial für elektronische Disseminationsportale und andere mediale Zwecke.

6.5 Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden?

Vertragliche Veränderungen zu Projektinhalt, KonsortialpartnerInnen, Kosten, Terminen oder Förderungszeitraum müssen begründet und beantragt werden:

- Via eCall-Nachricht.
- Im Zwischen- oder Endbericht.

Die dazugehörigen Unterlagen sind als Upload der eCall-Nachricht bzw. per Post zu übermitteln. Alle Veränderungen von Vertragsparametern brauchen eine FFG-Genehmigung.

Unmittelbar zu kommunizieren sind:

- Wesentlichen Projektänderungen.
- Änderungen bei KonsortialpartnerInnen wie neue Eigentumsverhältnisse oder Insolvenzverfahren.

Folgende Änderungen sind im Zwischen- oder Endbericht mitzuteilen:

- Kostenumschichtungen innerhalb der Kostenkategorien wie z.B. Sachkosten zu Personalkosten.
- Kostenumschichtungen zwischen den PartnerInnen.

6.6 Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?

Der Förderungszeitraum kann kostenneutral um maximal ein Jahr verlängert werden, wenn die Projektziele noch nicht erreicht und der genehmigte Kostenrahmen noch nicht überschritten wurden.

Die Voraussetzungen:

- Verzögerung ohne Verschulden der FörderungsnehmerInnen.
- Projekt ist weiterhin förderungswürdig.
- eCall-Antrag auf Verlängerung innerhalb der genehmigten Projektlaufzeit.

6.7 Was passiert nach dem Ende der Projektlaufzeit?

Nach Ende der Projektlaufzeit liefert das Konsortium einen fachlichen Endbericht und eine Endabrechnung ab. Das Projektcontrolling & Audit der FFG überprüft, ob demnach die Förderungsmittel widmungsgemäß verwendet wurden. Die Rechnungsprüfung stellt fest, welche Kosten endgültig anerkannt werden.

Sie erhalten das Prüfergebnis schriftlich:

- Bei positivem Ergebnis wird die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bestätigt.
- Bei negativem Ergebnis können entsprechende Rückforderungen eingeleitet werden.

Zu den Förderungsmitteln: Wenn die ursprünglich geplanten Kosten erreicht werden, wird die festgelegte letzte Rate überwiesen. Bei Kostenunterdeckung werden die Förderungsmittel anteilig gekürzt. Förderungsmittel werden auch gekürzt, wenn inhaltliche, formale oder rechtliche Gründe dafür sprechen.

Mehr zu Kostenanerkennung im Kostenleitfaden www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden

Die Projektergebnisse sollen Anderen (z.B. interessierten PädagogInnen) zur Verfügung gestellt werden. Daher ist eine Dokumentation und Veröffentlichung des Projekts und seiner Ergebnisse erwünscht, z.B. auf der jeweiligen Website der Schule. Ebenso behält sich die FFG vor, die Ergebnisse über eigene Medien (z.B. Website, Newsletter etc.) zu publizieren oder Dritten zur Verfügung zu stellen.

7 KOOPERATIONSZUSCHUSS

Jedes geförderte Talente regional Projekt verfolgt das Ziel, zehn Kooperationszuschüsse (= eine Pauschalförderung von EUR 1.000) zu vergeben. Dadurch erhalten zusätzliche, nicht im Projektkonsortium vertretene, Bildungseinrichtungen ebenfalls die Möglichkeit, innovative Unterrichtsprojekte durchzuführen. Kinder und Jugendliche sollen sich in diesen Projekten mit spannenden Themen aus Naturwissenschaft und Technik beschäftigen können. Einzelmaßnahmen und -aktivitäten sind nicht Ziel dieser Pauschalförderung, es soll z.B. nicht nur eine Exkursion ohne weitere Auseinandersetzung mit dem Thema stattfinden.

AntragstellerInnen von Kooperationszuschüssen können vom Netzwerk der Talente regional Projekte profitieren, z.B. durch im Projekt erstellte Lehrmaterialien oder konzipierte Workshops.

Projekte, die über Kooperationszuschüsse realisiert werden, müssen thematisch zum Inhalt des geförderten Talente regional Projekts passen.

7.1 Wer kann einen Kooperationszuschuss beantragen?

PädagogInnen (als natürliche Personen), die an einer der folgenden Bildungseinrichtungen in Österreich tätig sind:

- Kindergarten
- Primarstufe: Volksschule
- Sekundarstufe I: Neue Mittelschule/Kooperative Mittelschule, Allgemein bildende höhere Schule (Unterstufe)
- Sekundarstufe II: Allgemein bildende höhere Schule (Oberstufe), berufsbildende mittlere und höhere Schule, Polytechnische Schule

AntragstellerIn ist stellvertretend für die Bildungseinrichtung immer die Pädagogin/der Pädagoge als Person, nicht die Bildungseinrichtung.

7.2 Wie kann ein Kooperationszuschuss beantragt werden?

Die Konsortialführungen von Talente regional Projekten sind die zentralen Ansprechpersonen für die Einreichung eines Kooperationszuschusses. Die Möglichkeit der Kooperationszuschüsse wird aktiv von der Konsortialführung beworben. Der Aufwand in der Abwicklung soll möglichst geringgehalten werden. Kooperationszuschüsse dürfen erst mit dem laufenden Talente regional Projekt vergeben werden. Eine Vorab-Zuteilung/Zusage an einzelne PädagogInnen ist nicht zulässig. Alle wesentlichen Informationen über die Abwicklung erhalten die Projektleitungen der geförderten Projekte zeitgerecht.

Interessierte PädagogInnen wenden sich direkt an die einzelnen Konsortialführungen der geförderten Talente regional Projekte. PädagogInnen, die an einer Bildungseinrichtung beschäftigt sind, die bereits PartnerIn im selben Talente regional Projekt ist, können keinen Kooperationszuschuss beantragen. **Pro PädagogIn kann nur ein Kooperationszuschuss innerhalb einer Talente regional Ausschreibung gewährt werden.**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Kooperationszuschusses.

8 RECHTSGRUNDLAGEN

Als Rechtsgrundlage kommt das „Programmdokument Talente - Der Förderschwerpunkt des BMVIT“ auf Basis der Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI-Richtlinie 2015) – Humanressourcen-FTI-RL zur Anwendung.

Die europarechtliche Rechtsgrundlage ist die Richtlinie zu De-minimis-Beihilfen⁷ (Amtsblatt Nr. L 352/1, Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013, über die Anwendung der Artikel 107 und 108).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung befinden sich unter: www.ffg.at/recht-finanzen/rechtliches_service_KMU

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

9 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

9.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre ProjektpartnerInnen besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach KooperationspartnerInnen genutzt werden.

⁷ Details zur Definition der De-minimis-Beihilfe www.ffg.at/recht-finanzen/rechtliches_service_de-minimis-beihilfen

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die AntragstellerInnen im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie unter:

www.ffg.at/content/fragen-antworten-zur-ffg-projektdatenbank

9.2 Service BMVIT Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMVIT eine Wissensbasis für Unternehmen, Forscherinnen und Forscher (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten, etc).

9.3 Umgang mit Projektdaten - Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen. Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)⁸“ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt:

- Welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden.
- Wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird.
- Welche Methoden und Standards dabei angewendet werden.
- Wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden.
- Ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sog. „Open Access zu Forschungsdaten“).

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden.

⁸ http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/grants_manual/hi/oa_pilot/h2020-hi-oa-data-mgt_en.pdf

9.4 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Relevante Förderungsmöglichkeiten FFG	Kontakt	Link
Förderschwerpunkt Talente FEMtech Karriere	Judith Palatin T 05 77 55-2706 judith.palatin@ffg.at	www.ffg.at/femtech-karriere
Förderschwerpunkt Talente Praktika für SchülerInnen 2020	Josef Scheucher T 05 77 55-2704 josef.scheucher@ffg.at	www.ffg.at/praktika
Forschungskompetenzen für die Wirtschaft Das Programm zum Aufbau, zur Vertiefung und zur Erweiterung von Kompetenzen	Christiane Ingerle T 05 77 55-2302 christiane.ingerle@ffg.at	www.ffg.at/forschungskompetenzen

Tabelle 9: Weitere nationale Förderungsmöglichkeiten der FFG

Förderungsmöglichkeiten international	Kontakt	Link
EUREKA Programm unabhängiger Mechanismus zur Förderung der jeweils nationalen Projektanteile	Irina Slosar T 05 77 55-4901 irina.slosar@ffg.at	www.ffg.at/eureka

Tabelle 10: Weitere internationale Förderungsmöglichkeiten der FFG